

Parlamentarischer Vorstoss

2019/364

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Wertminderung der Gebäude wegen Süd-Verschiebung der Flugrouten
Urheber/in:	Rahel Bänziger
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	16. Mai 2019
Dringlichkeit:	—

In meinem Postulat «Risikoanalyse für den EAP» (2018/593) wurde klar aufgezeigt, wie sich nach Einführung eines Radio-Navigations-Systems (RNAV) die Flugrouten etwa einen Kilometer nach Süden Richtung Allschwil verschoben haben. Die Verantwortlichen des EAP verneinen bis heute eine Verschiebung der Flugrouten inklusive des dazugehörigen Lärms nach Süden. Dies obwohl sich gemäss Umweltbericht des EAP der Schalldruck 2014 zwischen 23 und 24 Uhr in Allschwil verzehnfacht hat. Der neuste Beurteilungsbericht des BAZL 2 (Flughafen Basel-Mulhouse – Lärmmessung 2016) zeigt auf, dass die «Immissionsgrenzwerte für die Wohnzonen in der Schweiz überall eingehalten werden». Dies stimmt jedoch nicht: 2016 wurde der Grenzwert von 50 Leq für die Stunde von 23–24 Uhr mit 51,2 dB klar überschritten. Zudem wird erwähnt, «dass es im Bereich der Planungswerte, welche insbesondere zum Ausscheiden von neuen Bauzonen zu beachten sind, zu einer leichten Verschiebung der Lärmkurven gekommen ist.» Dies wird zwar vom BAZL als «nicht gravierend» beurteilt, es rät aber, «Der weiteren Entwicklung der Lärmbelastung, insbesondere in den beiden Nachtstunden (22–23h, 23–24h) ist jedoch besondere Beachtung zu schenken».

Der Flughafen EuroAirport (EAP) plant seinen weiteren Ausbau: bis 2030 sollen 66% mehr Passagiere und doppelt so viel Fracht durchgeschleust werden. Deshalb ist auch in Zukunft mit vermehrtem Lärm zu rechnen.

Mehrere Studien belegen den Wertverlust in Korrelation zum Anstieg des Fluglärms. Eine Studie der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zeigt auf, dass Liegenschaften unter An- und Abflugschneisen von Flughäfen eine Wertminderung erfahren. Ab 50 dB Lden vermindert sich der Wert von Eigentumswohnungen für jedes weitere dB um 1,2%, für Einfamilienhäuser um 0,9% (NZZ 20053).

Ich bitte den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Verschiebung der Flugrouten nach Süden über Schweizer Gebiete?
 2. Was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
-

3. Welche Auswirkungen auf die Immobilienpreise hat diese Lärmverschiebung in Allschwil, Schönenbuch, Binningen, Bottmingen und Reinach?
4. Die Immobilienpreise sind in Allschwil tiefer als in Binningen und Bottmingen. Besteht da ein Zusammenhang mit dem Fluglärm?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr von fluglärm-bedingten Wegzügen (guter Steuerzahler)?

Quellen:

- 1) https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok_geschaeft.php?did=bb3ecd012b7641c7bb3d8611d5e8a034-332&filename=Text_Postulat&v=3&r=PDF&typ=pdf
- 2) <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/55170.pdf>
- 3) <https://www.nzz.ch/articledafxz-1.181626>